

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird das Personal von Sicherheitsfirmen, das in Wohnunterkünften von Geflüchteten eingesetzt wird, im Hinblick auf
 - a) die besondere Schutzbedürftigkeit Einzelner und
 - b) den Umgang mit Gewaltsituationen geschult?
2. Wie bewertet der Senat den Einsatz von gemischt-geschlechtlichen Sicherheitsteams in den Unterkünften und an welchen Standorten werden bereits gemischte Teams eingesetzt?
3. Wie wird bei Fehlverhalten des Personals sichergestellt, dass eine erneute Einstellung bei anderen Trägern nicht erfolgen kann?

Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

dazu die Antwort des Senats vom 13. Mai 2016:

zu Frage 1: Die beauftragten Sicherheitsunternehmen schulen ihr eingesetztes Personal regelmäßig in internen Veranstaltungen zu verschiedenen in Flüchtlingsunterkünften relevanten Themen. Dies umfasst beispielsweise Deeskalationstechniken.

Ein Träger hat in Absprache mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine Fortbildung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ entwickelt, die sich speziell an die Mitarbeitenden der Flüchtlingsunterkünfte richtet. Dazu gehören neben dem Betreuungspersonal auch die Wachdienste. Eine Teilnahme aller Betreiber und Sicherheitsdienste von Unterkünften ist verpflichtend und hat bis zum Ende dieses Jahres zu erfolgen.

zu Frage 2: Der Einsatz von gemischt-geschlechtlichen Sicherheitsteams hat sich bewährt, daher kommen auch im Großteil der Einrichtungen weibliche und männliche Sicherheitskräfte zum Einsatz. Eine Auswertung nach Standorten war aufgrund der kurzen Frist zur Beantwortung der Anfrage nicht möglich.

Der Anteil der weiblichen Sicherheitskräfte wird insgesamt als noch zu niedrig eingeschätzt. Daher hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport von den Sicherheitsunternehmen eine deutliche Erhöhung des Anteils weiblicher Sicherheitsleute gefordert.

zu Frage 3: Die Heimleitungen der Unterkünfte melden Vorfälle, die einen weiteren Einsatz ausschließen, an die Sozialbehörde. Die Sozialbehörde weist dann gegebenenfalls das Sicherheitsunternehmen an, die betreffende Person nicht mehr in einer Flüchtlingsunterkunft einzusetzen. Zudem sind die Sicherheitsdienste durch

die ergänzenden Vertragsbedingungen für Sicherheitsdienstleistungen verpflichtet, neue Mitarbeiter vier Wochen vor der beabsichtigten Dienstaufnahme an die Sozialbehörde zu melden. In Fällen, in denen der Behörde bekannt geworden ist, dass die erforderliche Eignung für den Einsatz in Gemeinschaftsunterkünften nicht gegeben ist, wird dem Einsatz widersprochen.